

## Gliederung:

### 1. Vorvertragliche Anzeigepflichtverletzung

- Welchen Einfluss haben das GenDG und das AGG auf Anzeigepflicht und Risikoprüfung?
- Wann finden die §§ 19 ff. VVG 2008 in Altverträgen Anwendung?
- Rücktritt, Kündigung und Vertragsanpassung nach dem VVG 2008:  
Wann trifft den VR eine Nachfrageobliegenheit?  
Was muss der Versicherer bei der Belehrung nach § 19 Abs. 5 Satz 1 VVG 2008 beachten, um seine Rechte zu wahren?  
Erste Gerichtsentscheidungen zu den formellen und materiellen Voraussetzungen der Belehrungspflicht
- Kann das Wissen von Agenten stets dem VR und das Wissen des Maklers immer dem VN zugerechnet werden?
- Unter welchen Voraussetzungen ist eine Arglistanfechtung erfolgreich?
- Beginn und Ende der Ausübungs- und Ausschlussfristen

### 2. Der Versicherungsfall „Berufsunfähigkeit“

- Die gesundheitlichen und berufsbezogenen Voraussetzungen  
Auf welchen Beruf ist bei Elternzeit /Arbeitslosigkeit und in der Ausbildung abzustellen?  
Wie ist die Wendung „voraussichtlich auf Dauer“ auszulegen?  
Nachweis der Berufsunfähigkeit auch ohne objektive Befunde?
- Probleme der Verweisung  
Bleiben diejenigen Beschwerden bei der Vergleichsbetrachtung unberücksichtigt, die die Berufsunfähigkeit begründen?  
Entscheidet das Netto- oder das Bruttogehalt? Wird ALG berücksichtigt?
- Muss der VR bei Beendigung der Hauptversicherung noch aus der Zusatzversicherung leisten?

### 3. Leistungsprüfung, Leistungsanerkennnis und Nachprüfungsverfahren

- Kann der VR mit Ablehnungsgründen ausgeschlossen werden, die er bei der Leistungsablehnung nicht genannt hat?
- Die Befristung des Anerkenntnisses nach altem und neuem Recht
- Welche Auswirkungen hat das Umstellungs-Urteil des BGH (unterlassene Anpassung der AVB an das VVG 2008) auf die Nachuntersuchungsobliegenheit des VN und die Leistungspflicht des VR?
- Worauf muss der Versicherer bei der Leistungseinstellung achten?  
Die formellen und materiellen Voraussetzungen für die Wirksamkeit der Leistungseinstellung

### 4. Erhebung von Gesundheitsdaten

- Wann ist eine Schweigepflichtentbindungserklärung nach altem Recht unwirksam? Unter welchen Voraussetzungen kann sie dennoch vom VR verwertet werden?

### 5. Sonstiges

- Zeitliche Geltung der Klagefrist des § 12 Abs. 3 VVG a.F. in Altverträgen:  
Roma locuta
- Streitwert - Änderung der BGH-Rspr.